

# Information zur Bildschirmbrille (Merkblatt)

Aufgrund der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) hat der Arbeitgeber den ArbeitnehmerInnen, die

**durchschnittlich ununterbrochen mehr als zwei Stunden oder  
durchschnittlich mehr als drei Stunden**

ihrer Tages- bzw. Arbeitszeit mit Bildschirmarbeit verbringen, eine vom Arbeitgeber finanzierte Bildschirmbrille zur Verfügung zu stellen. Es wurde mit den beiden Dienststellenausschüssen, der Betriebsärztin Frau Dr. Monika Zajac-Zöchbauer (AMD) und der Zentralen Verwaltung folgende Vorgangsweise vereinbart:

1. Interessenten melden sich zu einer medizinischen Untersuchung (Sehtest) durch den Arbeitsmedizinischen Dienst bei der Betriebsärztin Frau Dr. Monika Zajac-Zöchbauer, DW 8676, an.
2. Nach erfolgter Untersuchung durch den AMD wird entschieden, ob eine zusätzliche Untersuchung durch den Augenfacharzt notwendig ist oder ob die Bildschirmbrille direkt beim Optiker bezogen werden kann.
3. Die zusätzlichen Kosten des Augenarztes für die ergophthalmologische Untersuchung werden von der Zentralen Verwaltung übernommen.
4. Da es zwischen der Zentralen Verwaltung und den folgenden Optikern eine Geschäftsvereinbarung gibt, kann die Bildschirmbrille nur über diese Firmen bezogen werden:

## Brillen Rappan

LINZ, Mozartstraße 46, Tel.: 0732/77 00 34

RIED im Innkreis, Rossmarkt 49, Tel.: 07752/84 260

FREISTADT, Eisengasse 7, Tel.: 07942/72 171

## Fa. Fielmann Ges.m.b.H (Plus City)

Pluskaufstraße 7, Tel.: 07229/51 691

5. Die Bildschirmbrille wird dem/der betreffenden Mitarbeiter/in unter Vorweisung der Kepler Card und Angabe der Personalnummer bei diesen Optikern ausgehändigt. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Optiker direkt an die Zentrale Verwaltung der Universität. Da der Kostenersatzanspruch nur auf eine Bildschirmbrille im Sinne der Bildschirmverordnung gegeben ist (Fassung lt. Tarif), kann ein individuelles Brillenmodell ohne privater Aufzahlung nicht gewählt werden.